

Seit 1. Juni 2020 gelten neue Regelungen in Bezug auf den Handwerkerbonus. Zu den Neuerungen zählen insbesondere:

1. Ausweitung der Fördermöglichkeit auf alle Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf Grundstücken mit bestehenden privaten Wohngebäuden, deren Baubewilligung (aus einem abgeschlossenen Bauverfahren) im Zeitpunkt des Ansuchens mindestens 5 Jahre zurückliegt
2. Erweiterung der Förderung auch auf Außenanlagen (Einfriedung, Wintergärten, Beschattungen, Regenwassernutzungsanlagen, ....)

*Weiterhin keine Förderung für GAS- und ÖL-Heizungen, keine Förderung für zum Beispiel die Errichtung von Pool, Saunen, Infrarotkabinen, ...)*

Erweiterung/Erhöhung der förderbaren Kosten:

1. 25% der Arbeits- und Materialkosten werden gefördert, wobei die Materialkosten maximal bis zur Höhe des Betrages der Förderung für Arbeitsleistungen ersetzt werden
2. Erweiterung der Antragstellung auf mehrere Anträge pro Wohneinheit und Förderwerber
3. Verdoppelung der maximalen Förderbeträge von EUR 5.000,-- auf EUR 10.000,-- und von EUR 7.000,-- (energieeffiziente Maßnahmen) auf EUR 14.000,--